

Anlage 1 zum Prüfbericht zur Überprüfung (Generalinspektion) einer Anlage zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffen mit weitestgehender Kreislaufführung –
 Brauchwasseraufbereitungsanlage - gemäß Anhang 49 Abwasserverordnung Ziffer E Abs. 2 und 4

- Darstellung der einzelnen Anlagenkonfigurationen und deren Prüfanforderungen -

Beschreibung	Anlagenschema	Vorgabe der Prüfpflicht
<p>1. Brauchwasserkreislaufanlage mit bauaufsichtlicher Zulassung entspr. Anforderungen Anhang 49 der AbwV</p>		<p>bauaufsichtliche Zulassung des DIBt</p>
<p>2. Brauchwasserkreislaufanlage ohne bauaufsichtlicher Zulassung entspr. Anforderungen Anhang 49 der AbwV</p>		<ul style="list-style-type: none"> - Genehmigungsbescheid - Betriebsanweisung des Herstellers als Überwachungsgrundlage oder vergleichbare DIBt- Zulassung - Selbstüberwachung gem. § 61 (2) WHG - Überprüfung durch IndV-Sachverständige

Beschreibung	Anlagenschema	Vorgabe der Prüfpflicht
<p>3. Brauchwasserkreislaufanlage mit bauaufsichtlicher Zulassung entspr. Anforderungen Anhang 49 der AbwV mit integrierte Abscheideranlage nach DIN EN 858</p>		<p>bauaufsichtliche Zulassung des DIBt und DIN 1999-100</p> <p>Die Prüfung des LFA ist eine Teilprüfung der Prüfung Kreislaufanlagen und erfolgt mit dem dafür eingeführten Vordruck. Der LFA Prüfbericht wird als Anlage dem Kreislaufanlagen Prüfbericht beigefügt.</p> <p>Die LFA- DP nach Regelfall</p>
<p>4. Brauchwasserkreislaufanlage ohne bauaufsichtlicher Zulassung entspr. Anforderungen Anhang 49 der AbwV mit integrierte Abscheideranlage nach DIN EN 858</p>		<p>Genehmigung - sonst wie 2. und 3.</p> <p>Die Prüfung des LFA ist eine Teilprüfung der Prüfung Kreislaufanlagen und erfolgt mit dem dafür eingeführten Vordruck. Der LFA Prüfbericht wird als Anlage dem Kreislaufanlagen Prüfbericht beigefügt.</p>
<p>5. Brauchwasserkreislaufanlage ohne bauaufsichtlicher Zulassung mit integrierte Abscheideranlage nach DIN EN 858</p>		<p>Es erfolgt eine Prüfung aller unterirdischen Komponenten sowie des LFA mit dem dafür eingeführten Vordruck gemäß DIN 1999-100</p> <p>Eine Betrachtung der BWA ist nicht nötig, da die Ableitung hinter dem LFA erfolgt.</p>